



Landschaftsplan der der Erfüllenden Gemeinde Eisenberg / Thüringen gemäß BNatSchG

Anhang A 1 Strategische Umweltprüfung (SUP)

Stand 31.03.2021



**Auftraggeber: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Umweltamt, Eisenberg / Thüringen**



Sweco GmbH

Cranachstraße 11
99423 Weimar

T +49 3643 8631-0

F +49 3643 8631-10

E weimar@sweco-gmbh.de

W www.sweco-gmbh.de



Impressum

Auftraggeber: **Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Umweltamt**
Im Schloß
07607 Eisenberg

Auftragnehmer: **Sweco GmbH**
Cranachstraße 11
99423 Weimar
T +49 3643/8631-0
F +49 3643/8631-10
E weimar@sweco-gmbh.de
I www.sweco-gmbh.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Landschaftsplanung und agr. K. Otte
Landschaftsarchitektin AK Thüringen (Projektleitung)
M. Sc. Geogr. Vanessa Linß

Bearbeitungszeitraum: Oktober 2020 – März 2021

Stand: 31.03.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans sowie die Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	2
2.1	Grundsätzliche Rahmenbedingungen	2
2.2	Methodisches Vorgehen	2
2.3	Kurzdarstellung der Inhalte des Landschaftsplans	3
3.	Darstellung der für den Plan geltenden Ziele des Umweltschutzes sowie die Art, wie diese Ziele und sonstige Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans berücksichtigt wurden	5
4.	Darstellungen der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	6
4.1	Schutzgut Arten und Biotope, biologische Vielfalt	6
4.2	Schutzgut Wasser	7
4.3	Schutzgut Flächen, Boden	7
4.4	Schutzgut Klima/ Luft	7
4.5	Schutzgut Landschaft	8
4.6	Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit	8
4.7	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	9
5.	Angabe der derzeitigen für den Plan bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete nach Nummer 2.6 der Anlage 6 zum UVPG beziehen	11
6.	Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes auf die Umwelt, die Schutzgüter und deren Wechselwirkungen	12
7.	Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans zu verhindern, zu verringern oder soweit wie möglich auszugleichen	20
8.	Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Aufgaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse	21

		Seite
9.	Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie Beschreibung, wie diese Prüfung durchgeführt wurde	22
10.	Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen gem. § 45 UVPG	23
11.	Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung	24

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Abschätzung der Umweltauswirkungen der Maßnahmen des Landschaftsplans auf die Schutzgüter gem. UVPG	13
---	----

1. Einleitung

Der Landschaftsplan ist eine Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege. Für den Landschaftsplan ist bereits bei der Aufstellung des Plans eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen, um die voraussichtlich eintretenden erheblichen Auswirkungen des Landschaftsplans auf die Umwelt sowie deren potentielle Wechselwirkungen zu ermitteln und zu bewerten sowie Alternativen zur Konfliktminderung zwischen den einzelnen Umwelt-Schutzgütern zu benennen.

Das UVPG wurde im Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) im Bezug auf die SUP bei Landschaftsplanungen dahingehend umgesetzt, dass dem Landschaftsplan eine Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Plans (Umweltbericht) beizufügen ist (§ 3 Abs. 3 ThürNatG). Dieser sogenannte Umweltbericht ist integraler Bestandteil des Landschaftsplans und erfüllt die Funktion des Umweltberichts nach § 40 UVPG.

Für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung gilt das Thüringer UVP-Gesetz (ThürUVPG) vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht (...) Abweichendes geregelt ist.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung gemäß § 34 UVPG wurde frühzeitig durch die zuständige Behörde, die Untere Naturschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises festgestellt.

Die Inhalte des Umweltberichts werden in § 40 UVPG genannt. Um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten, werden die Kapitelüberschriften entsprechend gewählt.

Inhaltlich sind im Umweltbericht die Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu beschreiben und zu bewerten. Dazu zählen

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
5. die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Im Rahmen der SUP des Landschaftsplans der „Erfüllenden Gemeinde Eisenberg / Thüringen“ findet eine Prüfung der Auswirkungen, die durch den Landschaftsplan planerisch vorbereitet werden, auf die oben genannten Schutzgüter statt.

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans sowie die Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

2. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans sowie die Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

2.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen

Der Landschaftsplan der Erfüllenden Gemeinde Eisenberg / Thüringen stellt nach § 11 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 4 Abs. 1 ThürNatG die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf die Stadt Eisenberg / Thüringen und deren erfüllende Gemeinden dar. Der Landschaftsplan bezieht sich dabei vor allem auf den baurechtlichen Außenbereich.

Um sich einen Überblick auf den zu prüfenden Plan zu verschaffen, wird auf Kap. 1 (Anlass und Erfordernis des Landschaftsplans), auf Kap. 9.1 (Übergeordnete Vorgaben und Konkretisierung der Leitbilder) sowie auf Kap. 10 (Zusammenfassung) des Textteils zum Landschaftsplan verwiesen.

Kap. 9.2 des Landschaftsplans behandelt insbesondere die Darstellung von Entwicklungszielen, die Vorschläge zur Sicherung besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

2.2 Methodisches Vorgehen

Die Strategische Umweltprüfung bezieht sich auf das gesamte Untersuchungsgebiet des Landschaftsplans. Dieser umfasst die Erfüllende Gemeinde Eisenberg / Thüringen bestehend aus dem Stadtgebiet Eisenberg, den Gemeinden Gösen, Hainspitz, Mertendorf, Petersberg mit den Ortsteilen Aubitz und Kischlitz sowie Rauschwitz mit den Ortsteilen Döllschütz, Karsdorfberg, Pretschwitz und Schmörschwitz im Saale-Holzland-Kreis. Die Größe des Untersuchungsgebietes beträgt 5.403 ha.

Die Inhalte des Umweltberichts werden in § 40 UVPG genannt. Um eine eindeutige Zuordnung zu erreichen, werden die Kapitelüberschriften entsprechend gewählt. Der Umweltbericht ergänzt den Landschaftsplan um folgende Inhalte:

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der SUP zum Landschaftsplan
- Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung
- Ermittlung und Bewertung der positiven wie negativen Umweltauswirkungen der Maßnahmen des LPs auf die einzelnen Schutzgüter des UVPG sowie Darstellung und Beschreibung von Alternativen zur Konfliktminderung zwischen den einzelnen Schutzgütern
- Benennung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen gem. § 14 UVPG

Inhaltlich sind im Umweltbericht die Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu beschreiben und zu bewerten. Dazu zählen die in Kap. 1 aufgeführten Schutzgüter einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans sowie die Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Die Erhebung von Grundlagendaten zu den Schutzgütern zur Durchführung von späteren Umweltverträglichkeitsprüfungen für konkrete Planungen ist **nicht** Gegenstand der SUP.

Die Bewertung der o.g. Auswirkungen wird 4-stufig wie folgt vorgenommen und tabellarisch dokumentiert, vgl. unten:

- ++ Maßnahmen des Landschaftsplans haben sehr günstige Auswirkungen auf das Schutzgut
- + Maßnahmen des Landschaftsplans haben günstige Auswirkungen auf das Schutzgut
- +/- Maßnahmen des Landschaftsplans haben keine Auswirkungen auf das Schutzgut
- Maßnahmen des Landschaftsplans haben ungünstige Auswirkungen auf das Schutzgut

Die schutzgutübergreifenden Wechselwirkungen werden tabellarisch in der SUP berücksichtigt.

Konflikte können dann auftreten, wenn Maßnahmen des Landschaftsplans, die die Aufwertung eines Schutzgutes bewirken, gleichzeitig ein anderes Schutzgut jedoch beeinträchtigen. Für diese Fälle werden Möglichkeiten der Konfliktminderung bzw. Alternativen aufgezeigt.

2.3 Kurzdarstellung der Inhalte des Landschaftsplans

Für die SUP werden die wichtigsten Inhalte des Landschaftsplans hier kurz vorgestellt und ansonsten auf Text und Karten verwiesen.

Die Bestandbeschreibung und Bewertung der Empfindlichkeit der Schutzgüter gemäß § 2 UVPG, ihre Nutzungen sowie die bestehenden Vorbelastungen durch raumbedeutsame Beeinträchtigungen sind ausführlich im Kap. 4-7 des Landschaftsplans textlich ausgeführt und in den Karten 1 sowie 3-7 kartografisch dargestellt.

Im Kap. 8 wird auf die Konflikte eingegangen, die für den Landschaftsplan als Fachplan Naturschutz und Landschaftspflege in Verbindung mit anderen Nutzungsansprüchen entstehen.

Für den Geltungsbereich des Landschaftsplans der Erfüllenden Gemeinde Eisenberg / Thüringen sind flächendeckend Entwicklungsziele darzustellen, die im Rahmen behördlicher Entscheidungen fachlich zu berücksichtigen sind. Die Entwicklungsziele stellen die im Plangebiet zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung dar. Sie setzen die Vorgaben des Regionalplans Ostthüringen 2012 (vgl. Kap. 2) textlich konkretisiert um.

Die folgenden Entwicklungsziele werden unterschieden, die je nach Ausstattung der einzelnen Landschaftsräume (z.B. Täler/Niederungen, landwirtschaftlich genutztes Offenland, Wald) und des Umweltzustandes konkretisiert werden, vgl. Landschaftsplan Kap. 9.1.4.1.

- **Entwicklungsziel 1:** Erhalt der regional bedeutsamen, hochwertigen Lebensräume für gefährdete oder vom Aussterben bedrohte wildlebende Tier- und Pflanzenarten, Sicherung und Entwicklung des Vorkommens seltener Arten und der räumlichen Voraussetzungen für den Erhalt notwendiger Funktionsbeziehungen (Biotopverbund)
- **Entwicklungsziel 2:** Sicherung und Entwicklung der vielfältig strukturierten, regional und subregional prägenden, besonders erholungswirksamen Freiräume der Kulturlandschaft
- **Entwicklungsziel 3:** Sicherung regional besonders herausgehobener ökologischer Bodenfunktionen und regional seltener Böden

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans sowie die Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

- **Entwicklungsziel 4:** Sicherung und Entwicklung von ökologisch intakten (funktionsfähigen) subregionalen Gewässersystemen einschließlich der von ihnen abhängigen Feuchtgebiete und Landökosystemen sowie die nachhaltige Nutzung der regional vorhandenen Wasserressourcen
- **Entwicklungsziel 5:** Freihaltung, Sicherung und Entwicklung lufthygienisch, lokal- und kleinklimatisch bedeutsamer Räume, innerstädtisch und in Stadt- bzw. Ortsrandbereichen
- **Entwicklungsziel 6:** Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft/ Landwirtschaft mit lokal bedeutsamen ökologischen und sozioökonomischen Funktionen
- **Entwicklungsziel 7:** Sicherung und Entwicklung der Waldgebiete/Forstwirtschaft mit regional besonders bedeutsamen ökologischen und sozioökonomischen Funktionen.

Fazit: Die formulierten Entwicklungsziele umfassen grundlegende Zielvorstellungen des Naturschutzes und der Landespflge. Sie haben keinerlei konkrete Maßnahmen oder Vorhaben zum Inhalt, so dass mit ihnen keine nachteiligen Auswirkungen auf die in der SUP zu untersuchenden Schutzgüter initiiert werden.

Aus den o.g. Zielen heraus formuliert der Landschaftsplan Maßnahmen, die insbesondere im Zusammenhang mit den Schutzgebieten und -objekten im Untersuchungsgebiet bestehen. Weiterhin werden Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung wichtiger Biotope und Biotopkomplexe formuliert, die auch für als Bestandteile eines Biotopverbundsystems gemäß § 21 Abs. 3 BNatSchG fachlich geeignet sind. Nicht zuletzt werden Maßnahmen formuliert, die den Schutzgütern gemäß UVPG entgegenkommen.

Die Maßnahmen werden grundsätzlich inhaltlich und räumlich in dem rechtlich gebotenen Konkretisierungsgrad beschrieben. Gleichzeitig sind sie flexibel genug, um auch künftigen naturschutzfachlichen Anforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen hinreichend Rechnung tragen zu können.

Fazit: Die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen entsprechen von ihrem Charakter her möglicherweise vorhabenähnlichen Maßnahmen. Daher ist im Weiteren zu prüfen (siehe Kapitel 6), welche mit der Durchführung der Maßnahmen verbundenen, voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Darstellung der für den Plan geltenden Ziele des Umweltschutzes sowie die Art, wie diese Ziele und sonstige Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans berücksichtigt wurden

3. Darstellung der für den Plan geltenden Ziele des Umweltschutzes sowie die Art, wie diese Ziele und sonstige Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans berücksichtigt wurden

Nach § 11 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 4 ThürNatG hat der Träger der Landschaftsplanung die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes zu beachten. Der Landschaftsplan konkretisiert dabei die Darstellungen der übergeordneten Regionalplanung und des zugrunde liegenden Fachbeitrags für Natur und Landschaft. Darin sind bereits wesentliche Vorgaben für den Schutz der Naturgüter, die Siedlungsentwicklung und andere raumbedeutsame Nutzungen formuliert.

Für die Erfüllende Gemeinde und die Stadt Eisenberg / Thüringen gilt der Regionalplan Ostthüringen 2012 (siehe Landschaftsplan Kap. 3.2.2). Mit dem Regionalplan legt die Regionale Planungsgemeinschaft die räumliche und strukturelle Entwicklung der Planungsregion als Ziele und Grundsätze der Raumordnung – die allgemeinen Grundsätze der Raumordnung in den gesetzlichen Grundlagen und die Zielsetzungen des Landesentwicklungsplanes ausformend und ergänzend – fest.

Dieser regionale Ordnungs- und Entwicklungsrahmen stellt ein wesentliches Bindeglied zwischen der Landesplanung und der kommunalen Ortsplanung dar und ist damit auch ein Garant für die Durchdringung übergeordneter, landesentwicklungspolitischer Vorgaben bis in die Ebene der kommunalen Planungen. Die ausgewiesenen Vorranggebiete, sowie Vorbehaltsgebiete sind im Landschaftsplan Kap. 3.2.1 und 3.2.2 ausführlich dargestellt.

Der Regionalplan – Ostthüringen 2012 stellt die Freiraumgliederung, -entwicklung und -funktionen dar. In Abbildung 1 des Landschaftsplanes ist ein Auszug des Regionalplanes Ostthüringen aufgezeigt. Hierzu werden die folgenden folgende Ziele formuliert:

Mit der Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung werden gleichermaßen eine Bestandssicherung und die Sicherung von Entwicklungsoptionen mit räumlich spezifisch definierten Zielstellungen erreicht, vgl. oben Entwicklungsziele 1-7, Kap. 0.

Des Weiteren hat der Landschaftsplan die Darstellungen der Flächennutzungspläne zu beachten, wie sie den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung entsprechen. Die Gemeinde Hainspitz besitzt einen genehmigten und gültigen Flächennutzungsplan (Stand 2003).

Die Stadt Eisenberg / Thüringen hat aktuell keinen genehmigten Flächennutzungsplan, jedoch einen Entwurf aus dem Jahr 2005 (Auskunft Bauamt 14.10.2019). Die Überarbeitung und Fortschreibung des FNP ist in Vorbereitung (2020-2021).

Mit der im Landschaftsplan dargestellten Abgrenzung von baulichem Innen- und Außenbereich erfolgt keine Entscheidung hinsichtlich der baurechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens. Daher bereitet der Landschaftsplan weder eine bauliche Entwicklung der Kommunen vor, noch kann er den Darstellungen des Flächennutzungsplans wirksam widersprechen.

Als weitere Pläne und Programme gemäß § 2 Abs. 7 UVPG, deren Beziehung zum Landschaftsplan im Umweltbericht zu nennen ist, wären beispielsweise Hochwasserschutzpläne, Gewässerentwicklungspläne, Lärmaktionspläne oder Luftreinhaltepläne sowie die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) denkbar.

Darstellungen der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

4. Darstellungen der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Eine Nichtdurchführung des Plans kann zu nachteiligen Entwicklungen von Natur und Landschaft führen (z.B. Beseitigung von Obstwiesen und Gehölzen, Grünlandumbruch, Waldumwandlung etc.), die durch die Schutzgebietsregelungen untersagt werden. Allerdings sind Teile des Untersuchungsgebietes bereits über bestehende Schutzgebietsverordnungen abgedeckt und vor den genannten negativen Entwicklungen geschützt (vgl. Kap. 1.4.2).

Des Weiteren werden bei Nichtdurchführung des Plans wesentliche Ansätze und Zielvorstellungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft **nicht** umgesetzt. Eine fundierte Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung ist aufgrund der vielen Einflussfaktoren (z.B. Gesetzgebung, Förderbedingungen, Subventionspolitik, sektorale Naturschutzprogramme) nicht leistbar.

Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale der Umwelt kurz beschrieben. Bezüglich weitergehender Informationen und Details siehe Landschaftsplan (Text und Karten).

4.1 Schutzgut Arten und Biotope, biologische Vielfalt

Im Gebiet des Landschaftsplanes wird die Potenzielle Natürliche Vegetation (PNV); gemäß der „Karte der Potenziellen Natürlichen Vegetation von Thüringen“, vgl. Bushart, M., & R. Suck, unter Mitarbeit von U. Bohn, G. Hofmann, H. Schlüter, L. Schröder, W. Türk & W. Westhus (2008) zu je ca. ein Drittel von typischem Hainsimsen-Buchenwald (Süden), Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald (Mitte und Osten) sowie Waldgersten-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Buchenwald (Norden und Westen) gebildet. In den breiteren Bachtälern bilden Sternmieren-Eschen-Hainbuchenwald, einschl. bachbegleitender Eschen- und Erlenwälder die PNV.

Die heutigen Nutzungsstrukturen sind z.T. das Ergebnis markanter Unterschiede in der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Standorte (Feld-Wald-Verteilung) und eine Folge der sozioökonomischen Entwicklung der Region.

Die zahlreichen, in den Waldgebieten liegenden Bachläufe sind größtenteils noch von naturnahem Charakter. Innerhalb der Kulturlandschaft sind die Bachläufe zum Teil begradigt, punktuell verrohrt und wechseln mit naturbetonten, örtlich mäandrierenden Bächen und schmalen Gräben ab. Charakterarten der naturnahen Bachläufe ist z.B. der Eisvogel. Besondere Biotope sind die Quellbachsysteme, ihre Quellen und feuchteren Bachoberläufe.

Die Offenlandbereiche im Plangebiet sind im Wesentlichen von intensiver Ackernutzung bestimmt. Kennzeichnend sind die einzelne Auenbereiche mit nur punktuell feuchtegeprägten Biotopen. Feuchtgrünländer, durch Feucht- und Nasswiesen, Seggen und Binsen gekennzeichnet, sind eher selten. Wertvolle Grünlandbestände sind trockene, südexponierte Magerwiesen und -weiden sowie Obstbestände. Besonders typische Arten sind Rotmilan, Mäusebussard, u.a.

Im Geltungsbereich des Landschaftsplans sind drei FFH-Gebiete ausgewiesen, die zum EU-weiten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ gehören, weiterhin ein Landschaftsschutzgebiet, eine Anzahl von Flächennaturdenkmälern, Geschützten Landschaftsbestandteilen sowie Naturdenkmälern. Verschiedene Biotope und Biotopkomplexe sind nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 15 ThürNatG als besondere Biotope gesetzlich geschützt.

Darstellungen der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

4.2 Schutzgut Wasser

Das Plangebiet stellt sich zweiteilig dar: Im Süden und Osten des Untersuchungsgebietes dominiert silikatisches Kluft- Porengestein und im Norden und Westen des Untersuchungsgebietes befindet sich karbonatisches Kluft- und Karstgestein. Trinkwasserschutzzonen mit Wassergewinnungsanlagen befinden sich schwerpunktmäßig im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine größeren Flüsse (Gewässer I. Ordnung), aber kleinere, prägende Fließgewässer (Gewässer II. Ordnung) u.a. Rauda, Malzbach, Wethau sowie weitere kleine Gewässer (Zuläufe), namenlose Gräben u.ä.. Rauda und Malzbach entwässern als linker Zufluss in die Weiße Elster, die Wethau als rechter Nebenfluss in die Saale. Sie gehören beide zum Einzugsgebiet der Elbe.

Als Standgewässer sind u.a. Hainspitzer See, Gösener Gruben sowie innerstädtische Teiche in Eisenberg zu nennen. In den Bachauen und an den Standgewässern befinden sich zahlreiche grundwasserabhängige Biotope sowie naturnahe Ufergehölze.

4.3 Schutzgut Flächen, Boden

Die unterschiedliche stoffliche Zusammensetzung der geologischen Situation bedingt verschiedene Bodentypen. Der größte Anteil des Ausgangsgesteins im Untersuchungsgebiet setzt sich aus Schluff-, Sand- und Tongestein zusammen. Dementsprechend finden sich überwiegend basenarme, sandige Böden, z.T. Staugley über Sedimenten des Unteren und Mittleren Buntsandsteins, schwere, tonige Böden, z.T. steinig über Sedimenten des Oberen Muschelkalks und in den Bachtälern hauptsächlich Auenlehme - Anmoorgleye vor. Lössablagerungen sind in der Mulde zwischen Kleiner Wethau und Wethau sowie nordöstlich von Eisenberg in den Plateaulagen anzutreffen.

Als schützenswerte Böden sind im Untersuchungsgebiet vor allem die Böden in den Tallagen zu nennen. Hierbei handelt es sich meist um Auenböden (Anmoor-Pseudogley/Stagnogley, Anmoor-/Niedermoorgley), autochthone Terra-fusca-Böden in Hanglagen sowie die Eisen-Humus-Podsole (mit stark entw. / verfestigten „Ortssteinen“ unter Wald).

4.4 Schutzgut Klima/ Luft

Das Untersuchungsgebiet des Landschaftsplanes wird durch ein warm und trockenes, eher kontinentales Übergangsklima geprägt. Kennzeichen hierfür sind neben den vorherrschenden Südsüdwestwinden, die mit 627 bis 808 mm relativ geringen Jahresniederschläge (die letzten drei Jahre waren besonders trockene Jahre). Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt zwischen 7,6 – 9,7 °C bei hoher Sonnenscheindauer von 1.496 bis 1.582 Std/Jahr.

Aufgrund der großen Waldflächen um Eisenberg und der überwiegend ländlichen Struktur des Raumes ist im Untersuchungsgebiet grundsätzlich nicht von belasteten lufthygienischen Verhältnissen auszugehen. Eine Ausnahme stellen die Bereiche im Umfeld der Bundesautobahn A 9 dar, wo mit erhöhten Schadstoffkonzentrationen zu rechnen ist.

Darstellungen der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

4.5 Schutzgut Landschaft

Typisch für den südlichen Teil des Untersuchungsgebietes sind die großen, zusammenhängenden Waldflächen, die vom Altenrodaer Grund und Tal der Rauda sowie mehreren Nebentälern (z.B. Tonborn) durchzogen werden. Aufgrund der teilweise tief eingeschnittenen Bachtäler ist die Landschaft stark reliefiert. Die Wälder werden überwiegend von Nadelholz-(Fichten, Kiefern-) und Laubmischbeständen geprägt. In einigen Bereichen sind noch Laubwaldbestände vorhanden, welche überwiegend strukturreiche Laubwaldbestände darstellen.

Die Offenlandbereiche, die vor allem im nördlichen, zentralen und westlichen Teil vorkommen, werden durch eine Kulturlandschaft geprägt, die mit den angrenzenden Gewässern- und Waldflächen optisch und funktional in enger Verbindung stehen. Insgesamt ist der Anteil an gliedernden und belebenden Strukturen im Offenland gering bis mäßig, was sich in der Ausstattung der Landschaft mit einem mittleren, aber stellenweise auch geringen Strukturreichtum widerspiegelt. Landschaftsprägende und landschaftsästhetisch hochwertige Strukturen sind beispielsweise Baumreihen, markante Einzelbäume, Streuobstbestände und Heckenstrukturen in den Hanglagen.

Darüber hinaus wird das Untersuchungsgebiet von einer Anzahl kulturhistorischer Elemente und Strukturen gekennzeichnet. Seit Jahrhunderten bestehende Waldwiesentäler, Streuobstbestände und Gehölze in Hanglagen, Baumreihen entlang historischer Wegeverbindungen und markante Einzelbäume tragen zur besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft bei und steigern deren Attraktivität für die Erholungsnutzung.

Auch die vielen Aussichtspunkte und Blickbeziehungen in der Offenlandschaft tragen in besonderer Weise wertgebend zur Vielfalt und Eigenart der Landschaft bei.

4.6 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Stadt Eisenberg sowie die Gemeinden Gösen, Hainspitz, Merten-dorf, Petersberg mit den Ortsteilen Aubitz und Kischlitz sowie Rauschwitz mit den Ortsteilen Döllschütz, Karsdorferberg, Pretschwitz und Schmörschwitz im Saale-Holzland-Kreis. Für Hainspitz besteht ein behördenverbindlicher Flächennutzungsplan, für die Stadt Eisenberg ein Entwurf des Flächennutzungsplans (zur Zrit in Neuaufstellung), in denen die Flächen für eine zukünftige bauliche Entwicklung (Wohn-, Gewerbe- und Sonderbauflächen für z.B. Freizeitanlagen) dargestellt sind.

Für diejenigen Flächen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, für welche die Kommunen eine bauliche Nutzung vorsehen, erfolgen im Landschaftsplan eine Beschreibung, Bewertung sowie Darstellungen. Hinweise für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sind enthalten.

Außergewöhnliche Belastungsquellen für die menschliche Gesundheit sind im Plangebiet nicht bekannt. Jedoch stellt die quer das Untersuchungsgebiet durchlaufende BAB A9 eine akustische Belastungsquelle dar. Teile des nördlichen Untersuchungsgebietes sind mit insgesamt 6 Windkraftanlagen bestückt, welche eine optisch-visuelle Belastungsquelle darstellen. Der Sachliche Teilplan Windenergie 2020 regelt, dass an diesem Standort keine Erweiterungen (Repowering) möglich sind.

Der bewaldete Teil des Untersuchungsgebietes hat besondere Bedeutung für die Erholung. Zum touristischen Kern der Region gehört das Mühlthal mit einem ausgedehnten Wander- und Radwegenetz in einem weitgehend geschlossenen Waldgebiet. Besondere touristische Anziehungspunkte sind neben den Mühlen (Gastronomie) weitere Sehenswürdigkeiten im Stadtgebiet und am Stadtrand, z.B. das Schloss mit barocker Schlosskirche, der Schlosspark und Tiergarten, aber auch kulturhistorische Einzelelemente

Darstellungen der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

(z.B. Windmühle, Wassermühlen, Wegeverbindungen, historische Siedlungsformen - Rundlingsdörfer), vgl. folgendes Kapitel.

Nicht zuletzt definieren sich Stadt und Umland von Eisenberg als Gesundheits-Region, an erster Stelle die Waldkliniken Eisenberg (Spitzenmedizin mit Sterne-Komfort). Daraus erwächst ein Anspruch, dass die umgebende Waldlandschaft die Heilung/Genesung/Gesundung unterstützen soll.

4.7 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Unter dem Begriff „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ werden geschützt oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmale, archäologische Fundstellen und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart subsumiert. Auch Böden mit Funktionen als Archiv für Natur- und Kulturgeschichte stellen somit einen eigenen Wert dar. Sie sind Teil der Kulturlandschaft und stehen in enger Verbindung mit dem Menschen und seinem Wirken in den vergangenen Jahrhunderten.

In einigen heute noch von Baudenkmalern geprägten Dörfern haben sich historische Ortsränder erhalten. Hier ist der überlieferte Übergang vom Dorf in die offene Kulturlandschaft noch sehr gut ablesbar. Eine überlieferte Flurgliederung und Wegestruktur ist (noch) im Kataster erhalten, in einigen Bereichen (z.B. östliche Hangflanken des Malzbachtals) noch erhalten, in weiten Teilen aber aufgrund der großflächigen Landwirtschaft nicht mehr in der Landschaft ablesbar. Weitere Kulturlandschaftselemente sind vorhanden.

Das Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, SCHMIDT ET AL. (2005), beschreibt Historische Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen, im Untersuchungsgebiet insbesondere die Abteidörfer, das Mühlthal bei Eisenberg und die Streuobstwiesenlandschaft bei Bad Köstritz mit ihren Ausläufern bis in den Raum östlich Eisenberg.

Für den Fall, dass der Landschaftsplan nicht in absehbarer Zeit umgesetzt und die vorgeschlagenen Maßnahmen der Entwicklungskonzeption nicht realisiert werden, sind Auswirkungen auf die o.g. Umweltschutzgüter zu erwarten, z.B.:

- Unterbleiben der Landschaftspflege: Es kann zur Gefährdung / Verlust des Fortbestandes von Arten und Lebensräumen kommen. Insbesondere, wenn die Verbuschung der Hangflanken fortschreitet (z.B. westlich zwischen Petersberg und Kischlitz, an den Hängen des Malzbachtals, im Mühlthal), kann es mangels Pflegemaßnahmen zu weiterer Sukzession / Wiederbewaldung kommen, verbunden mit dem Verlust wertvoller Arten und Lebensräume sowie dem Verlust von Biotopverbundstrukturen mit landesweiter Bedeutung
- Ausbleiben der Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes: Durch das Fehlen von Biotopentwicklungsflächen können nur bedingt oder gar nicht die Zielarten im Naturraum erhalten oder entwickelt werden, z.B. Groß- und Mittelsäuger wie Fischotter, Fledermausarten, Uhu und andere Vogelarten, Amphibien und Reptilien oder Arten wie Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und andere Falter / Insekten. Es könnte zu Populationsverschiebungen bzw. zu Populationsverlusten kommen
- Ausbleiben der Maßnahmen an den Oberflächengewässern: Fortbestand der Barrieren (fehlende Durchgängigkeit), erhöhter Abfluss, geringere Retention, Fortdauer des Nähr- und Stoffeintrages bzw. des Bodenabtrages
- Fortdauer der diffusen Nähr- und Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer und Grundwasser durch Ausbleiben des Ausbaus von Gewässerschutzstreifen (z.B. entlang Kleine Wethau und Wethau, Biele, Malzbach, kleineren Gräben)
- Ausbleiben von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Lufthygiene mit Auswirkungen innerstädtisch bzw. innerörtlich (zunehmende Überwärmung) sowie auf die Erholungsqualität

Darstellungen der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

- Ausbleiben der Maßnahmen im Wald: Vereinheitlichung von Wäldern, Verlust von Vielfalt, Eigenart und Schönheit, insbesondere fehlende Stabilität im Hinblick auf den Klimawandel bei Fortbestand einer nicht standortgemäßen Bestockung (Hitzestress), Bodenerosion auf Standorten nach Schaderignissen (Windwurf, Borkenkäfer, insbesondere in Steillagen), eingeschränkte bzw. fehlende Attraktivität für Erholungssuchende, Versauerung der Böden unter Nadelwald
- Ausbleiben der Maßnahmen im Offenland: Vereinheitlichung/Intensivierung der Offenlandschaft, Verlust von Vielfalt, Eigenart und Schönheit, insbesondere fehlende Strukturvielfalt, Naturnähe in grünlandgenutzten, noch extensiveren Teilen des Gemeindegebietes (z.B. Raum Petersberg, Gösen). Fortschreibung des Zustandes der ausgeräumten, intensiv ackergenutzten Großflächenbewirtschaftung (z.B. im westlichen Teil um Mertendorf, Raum Abteidörfer sowie um Hainspitz)
- Verlust / Degradation der Streuobstwiesen z.B. rund um Kischlitz, Petersberg, Kursdorf als wesentlicher Teil der ostthüringischen Kulturlandschaft durch Absterben, Verbuschung, Trittschäden infolge Rinderbeweidung, Ausfälle durch Wildverbiss, fehlende Pflege und Nachpflanzungen, Verlust der Artenvielfalt
- Fehlendes Ausschöpfen von Potentialen für eine hohe Wohnqualität in Eisenberg / Thüringen und seinen Ortsteilen, Einschränkungen der Nutzung von Ortsrändern und des Wohnumfeldes für die Nah- und Feierabendholung, verstärkte Abwanderung im Zuge des demografischen Wandels
- Fehlendes Ausschöpfen von Potentialen für eine hohe touristische Qualität und der Weiterentwicklung des Raumes Eisenberg / Thüringen als Verbindung zwischen Jena und Leipzig u.a. für Radfernwege. Fehlende Nutzung des Mühltales und des zusammenhängenden Waldgebietes als Erholungsregion „Sommerfrische“, auch als attraktives Umfeld für Waldklinikum Eisenberg
- Mögliche Potenziale für die Erholung und Regeneration des Menschen (Umfeld Waldkliniken Eisenberg) werden nicht ausgeschöpft, wie Erhalt und Aufwertung innerstädtischer Parkanlagen, Grünflächen und Grünzüge (z.B. zwischen Mühlthal und Malzbach).

Angabe der derzeitigen für den Plan bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete nach Nummer 2.6 der Anlage 6 zum UVPG beziehen

5. Angabe der derzeitigen für den Plan bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete nach Nummer 2.6 der Anlage 6 zum UVPG beziehen

Unter die ökologisch bedeutsamen Gebiete nach Nummer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG fallen insbesondere FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturparke, Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Gebiete in denen die Umweltqualitätsnormen überschritten sind, zentrale Orte und in amtlichen Karten verzeichnete Denkmale sowie auch Bodendenkmale.

Insgesamt lassen sich zusammenfassend als bedeutsame Umweltprobleme die folgenden nennen, die charakteristisch für das gesamte Plangebiet sind:

- standortfremde, nicht bodenangepasste oder durch klimatische Veränderungen problematische Bestockung in den Waldbereichen
- nicht standortangepasste Nutzung in den Auenbereichen
- naturferner Zustand einzelner Fließgewässerabschnitte
- Beanspruchung von Flächen für Bauvorhaben, Flächenverlust und -versiegelung
- Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen (z. B. frühe und häufige Mahd, Anbau von Energiepflanzen)
- Lebensraumzerschneidung bzw. Lebensraumeinengung (Siedlung, Infrastruktur, Nutzungsintensivierung) in zunehmend populationskritischem Ausmaß für Arten, Biotope und die biologische Vielfalt.

Mit den Darstellungen und Vorschlägen des Landschaftsplans soll diesen Umweltproblemen begegnet werden, um den Umweltzustand insgesamt langfristig zu verbessern. Die entsprechenden Entwicklungsziele werden formuliert. Die Schwerpunkte bei der Umsetzung von Maßnahmen liegen innerhalb der festgesetzten Schutzgebiete, die entsprechend als ökologisch empfindliche Gebiete einzustufen sind bzw. diese im Wesentlichen umfassen.

Weitere flankierende Maßnahmen wurden ausgearbeitet.

Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes auf die Umwelt, die Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

6. Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes auf die Umwelt, die Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

Die Beschreibung der Umweltauswirkungen erfolgt tabellarisch auf der Basis einer Prognose gemäß der o.g. Methode. Die im Folgenden geprüften Maßnahmentypen entsprechen im inhaltlich und formal (Reihenfolge, Bezeichnung, etc.) den Maßnahmen in der Entwicklungskonzeption, Kap. 9.3 des Landschaftsplanes. Zur Erläuterung werden hier die Maßnahmentypen nochmals aufgeführt:

Die Auswirkungen des Landschaftsplanes werden gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG für die folgenden Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet:

- M Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter,
- F Fläche
- B Boden
- W Wasser
- K Klima / Luft
- A Arten und Biotope, biologische Vielfalt
- L Landschaft(-sbild)
- E Erholung

Wechselwirkung zwischen den o.g. Schutzgütern.

Da der Landschaftsplan der Erfüllenden Gemeinde Eisenberg / Thüringen die Durchführung der Maßnahmen nicht im Detail vorsieht und bei den raumbezogenen Maßnahmen auch keine Verortung stattfindet, können die Auswirkungen auf die Umwelt nur überschlägig abgeschätzt werden.

Grundsätzlich sind die temporär auftretenden, denkbaren nachteiligen Umweltauswirkungen den langfristig wirksamen gegenüberzustellen. Bei einer sachgemäßen Umsetzung können die denkbaren negativen Umweltauswirkungen in ihrer Wirkung stark begrenzt werden, so dass die Erheblichkeitsschwelle unterschritten werden kann.

Die wesentlichen, zu erwartenden negativen und positiven Auswirkungen der Maßnahmen des Landschaftsplanes auf die **Schutzgüter gemäß § 2 UVPG** werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes auf die Umwelt, die Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

Tab. 1: Abschätzung der Umweltauswirkungen der Maßnahmen des Landschaftsplans auf die Schutzgüter gem. UVPG

Nr.	Maßnahmen des Landschaftsplans	Schutzgüter								Negative Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme	Positive Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme
		M	F	B	W	K	A	L	E		
Maßnahmen des Naturschutzes / Artenschutzes – Vorschläge für die Ausweisung von Schutzgebieten bzw. Erweiterung											
N 1.1 – N 1.4	Neuausweisung Geschützter Landschaftsbestandteile (GLB)	+/-	-	+/-	+/-	+/-	++	++	+	-	positive Umweltauswirkungen überwiegen deutlich gegenüber möglichen negativen Wirkungen (siehe unten)
N 1.5 – N 1.13	Neuausweisung einzelner Naturdenkmäler (ND), Erhaltung und Pflege (u.a. als Horst- und Höhlenbäume)	+	-	+/-	+/-	+/-	++	++	++	-	
Maßnahmen des Naturschutzes / Artenschutzes – Vorschläge für die Erweiterung von Schutzgebieten /-objekten nach Naturschutzrecht											
N 2.1	Erweiterung der Streuobstwiesen-Komplexes Hangflanke „Auf dem Berge“ (GLB 098)	+	-	+/-	+/-	+/-	++	++	++	-	positive Umweltauswirkungen überwiegen deutlich gegenüber möglichen negativen Wirkungen (siehe unten)
N 2.2	Erweiterung „Feuchtgebiet vor dem Gösener Berg“ (FND 020)	+	-	+/-	+/-	+/-	++	++	++	-	
N 2.3	Nördliche Erweiterung „Gösener Tongruben“ (FND 022)	+	-	+/-	+/-	+/-	++	+	+	-	
N 2.4	Erweiterung der Trockenlebensräume am „Wachhügel“ (FND 058)	+	-	+/-	+/-	+/-	++	++	++	-	
Maßnahmen des Naturschutzes / Artenschutzes – Vorschläge für die Pflege- und Optimierung bestehender Schutzgebiete											
N 3.1	FND „Feuchtgebiet vor dem Gösener Berg“ (FND 020)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	+	keine	Eine konkrete Beurteilung der Maßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden Effekte auf die Schutzgüter ist an dieser Stelle nicht möglich.
N 3.2	FND Waldschlucht und Waldwiese bei Gösen (FND 023)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	+	-	
N 3.3	FND Wacholderberg (FND 028)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	+	-	

Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes auf die Umwelt, die Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

Nr.	Maßnahmen des Landschaftsplans	Schutzgüter								Negative Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme	Positive Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme
		M	F	B	W	K	A	L	E		
N 3.4	FND Eschenbachs Wiese bei Saasa (FND 030)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	+	-	Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die aufzustellenden Pflege- und Entwicklungspläne sicherstellen, dass die positiven Umweltauswirkungen gegenüber möglichen negativen Wirkungen deutlich überwiegen.
N 3.5	FND Kiesgrube in der Beuche (FND 052)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	+	-	
N 3.6	FND Seeholz und Seeholzteich bei Gösen (FND 053)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	+	-	
N 3.7	FND Wachhügel (FND 058)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	++	-	
N 3.8	GLB Kiesgrube bei Saasa (GLB 060)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	+	-	
N 3.9	GLB Seeäckerchen (GLB 084)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	+	-	
N 3.10	GLB Auf dem Berge (GLB 098)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	++	-	
N 3.11	ND Seedamm-Allee in Hainspitz (ND 010)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	++	-	
N 3.12	ND Fünfbrüdereiche bei Hainspitz (ND 011)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	++	-	
N 3.13	ND Eiche im Schortental bei Eisenberg (ND 016)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	+	-	
N 3.14	ND Georgseiche bei Kursdorf (ND 019)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	+	-	
N 3.15	ND Kiefer im Altenrodaer Grund (ND 020)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	+	-	
N 3.16	ND Gleditschie im Schloßpark in Eisenberg (ND 029)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	++	-	
N 3.17	ND Linde in der Klosterlausnitzer Straße in Eisenberg (ND 031)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	+	-	
N 3.18	ND Liebesbuche bei Friedrichstanneck (ND 033)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	+	-	
N 3.19	ND Stieleiche im Gösener Park (ND 034)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	+	-	

Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes auf die Umwelt, die Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

Nr.	Maßnahmen des Landschaftsplans	Schutzgüter								Negative Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme	Positive Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme
		M	F	B	W	K	A	L	E		
N 3.20	ND Baumhauslinde an der Stünzmühle (ND 072)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	++	-	
N 3.21	FND „Gösender Tongruben“ (FND 022)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	++	-	
Maßnahmen des Naturschutzes / Artenschutzes – Vorschläge für die Rücknahme von Schutzgebiets-Ausweisungen											
N 4.1 – N 4.6	Rücknahme von Schutzgebietsausweisungen (6 FND), Löschung des Schutzstaus	+	++	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	keine	+/-
Maßnahmen des Naturschutzes / Artenschutzes – Vorschläge für Maßnahmen und Flächen zur Biotopentwicklung											
N 5.1	Maßnahme für Fischotter	+/-	+/-	+/-	+	+/-	++	+	+	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere/ Pflanzen (Erhaltung von europarechtlich geschützten, naturnahen Lebensräumen und Arten) • positive Umweltauswirkungen überwiegen deutlich gegenüber möglichen negativen Wirkungen
N 5.2	Maßnahme für 3260, Fischotter, Fledermäuse	+/-	+/-	+/-	++	+/-	++	+	+	-	
N 5.3	Maßnahme für 6210, 6510, Glattnatter, Fledermäuse	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	+	-	
N 5.4	Maßnahme für 6210, 6510, Glattnatter, Fledermäuse	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	+	-	
N 5.5	Maßnahme für Knoblauchkröte	+/-	+/-	+/-	+	+/-	++	+	+	-	
N 5.6	6510, Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling	+/-	+/-	+/-	++	+/-	++	+	+	-	
N 5.7	6510, Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling	+/-	+/-	+/-	++	+/-	++	+	+	-	
N 5.8	Maßnahme für 9160, 9170	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	+	-	
N 5.9	6430, 6510, Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling	+/-	+/-	+/-	++	+/-	++	+	+	-	

Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes auf die Umwelt, die Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

Nr.	Maßnahmen des Landschaftsplans	Schutzgüter								Negative Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme	Positive Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme
		M	F	B	W	K	A	L	E		
N 5.10	Maßnahme für 3260, 6430, 91E0	+/-	+/-	+/-	++	+/-	++	+	+	-	
Maßnahmen der Landschaftspflege – Weitere Vorschläge											
N 6.1	Erhalt, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	++	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere/ Pflanzen (Erhaltung naturnaher Lebensräume und Habitatstrukturen) • Landschaft (Erhaltung ästhetisch attraktiver Landschaftsstrukturen)
N 6.2	Erhalt und Pflege von Kopfweiden	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	+	-	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere/ Pflanzen • (Kultur-)Landschaft
N 6.3	Erhalt und Entwicklung von Ackerwildkräutern	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	++	-	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere/ Pflanzen • (Kultur-)Landschaft
N 6.4	Erhalt von Feldrainen	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	++	-	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere/ Pflanzen (Erhalt, Anlage naturnaher Lebensräume und Habitatstrukturen) • Landschaft (Strukturierung) • Boden (Schutz der Bodenfunktionen durch geringere Störungen)
N 6.5	Sicherung und Schaffung von Fledermausquartieren	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	-	-	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere (Erhalt, Anlage spezieller Habitatstrukturen)
N 6.6	Schutz von Uhu-Brutplätzen vor Störungen und Beeinträchtigungen	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	-	-	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere (Erhalt, Anlage naturnaher Lebensräume und Habitatstrukturen)
N 6.7	Förderung und Entwicklung von Rotmilan-Lebensräumen	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	-	-	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere (Erhalt, Anlage naturnaher Lebensräume und Habitatstrukturen)
N 6.8	Sicherung und Entwicklung von Vogelnistplätzen	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	-	-	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere (Erhalt, Anlage spezieller Habitatstrukturen)

Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes auf die Umwelt, die Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

Nr.	Maßnahmen des Landschaftsplans	Schutzgüter								Negative Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme	Positive Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme
		M	F	B	W	K	A	L	E		
N 6.9	Entnahme nicht standortgerechter, gebietsfremder Pflanzen- und Baumarten bzw. Neophyten	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	++	-	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen (Erhaltung/ Schaffung naturnaher Lebensräume/ Habitatstrukturen) • (Kultur-)Landschaft
N 6.10	Einrichtung von stationären Amphibien-Leiteinrichtungen	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	+	+/-	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere (Erhalt, Anlage naturnaher Lebensräume und Habitatstrukturen)
Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes, der Biodiversität – Multifunktionale Wirkung											
Maßnahmen i.V.m. Bodenschutzkonzept											
O 1	Anlage von Grünland /Entwicklung von Auenlebensräumen	+/-	+/-	+	+	+/-	++	++	+	temporäre, unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegende Beeinträchtigungen (z.B. Beunruhigungen durch Lärm, Störungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Boden, Wasser (geringere Einträge, Schutz durch angepasste Bewirtschaftung) • Tiere/ Pflanzen (naturnahe Lebensräume im und am Gewässer, Verbesserung Biotopverbund) • (Kultur-)Landschaft
O 2	Maßnahmen des Betrieblichen Erosionsschutzes (KULAP A3)	+/-	+/-	+	+	+/-	+/-	+/-	+/-		
O 3	Anpflanzung von Flurgehölzen, Bäumen, Wege- und Straßenbegleitgrün	++	+/-	+	+	+/-	+	++	++		
W 1	Nutzungsaufgabe/Naturwaldparzelle „Eisenberger Holzland“	+	+/-	++	++	++	++	+	++		
W 2	Waldumbaumaßnahmen	+	+/-	++	++	++	++	+	++		
W 3	Förderung von Waldrändern	+	+/-	+	+	++	++	++	++	<ul style="list-style-type: none"> • Boden, Wasser (standortangepasste Bestockung) • Klima (Verbesserung klimatischer Funktionen inkl. Waldinnenklima) • Tiere/Pflanzen (Eigendynamik) • (Kultur-)Landschaft 	
Maßnahmen i.V.m. Wasserschutzkonzept											
G 1	Maßnahmen zur Stabilisierung des Grundwasserdargebotes	+/-	+/-	+	++	+/-	+/-	+/-	+/-		<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Verbesserung Grundwassermenge, -qualität)
G 2	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, Herstellung der Durchgängigkeit	+/-	+/-	+	++	+	++	+	+/-	Vor allem temporäre, unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegende	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Verbesserung der Selbstreinigungskraft und Gewässerstrukturgüte)

Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes auf die Umwelt, die Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

Nr.	Maßnahmen des Landschaftsplans	Schutzgüter								Negative Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme	Positive Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme
		M	F	B	W	K	A	L	E		
G 3	Freilegung verrohrter Gewässerabschnitte	+	+/-	+	++	+	++	++	+/-	Beeinträchtigungen (z.B. Bodenverdichtung, Wassertrübung, Störung der Fauna)	<ul style="list-style-type: none"> Tiere/ Pflanzen (Schaffung naturnaher Lebensräume im und am Gewässer, Verbesserung des Biotopverbundes) Landschaft (Erhöhung der Strukturvielfalt) Klima/ Luft (lufthygienische Funktion der Gehölze) (Kultur-)Landschaft
G 4	Wiederherstellung von Quellbereichen und Teich mit Umfeld	+	+/-	+	++	+	++	+	+/-		
G 5	Anlage und Pflege von Gewässer- rand- bzw. -schutzstreifen/ Anlage von Grünland	+	+/-	+	++	+	++	+	++		
G 6	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Phosphat-/Nitratkulisse)	+	+/-	+	++	+	+	+	+/-		
Maßnahmen i.V.m. Klimaschutzkonzept – Multifunktionale Wirkung											
Maßnahmen für den Siedlungsraum/ zur Siedlungsentwicklung											
S 1	Erhalt und Entwicklung historisch gewachsener Ortsränder	+	+/-	+/-	+/-	+	++	++	+	Keine	<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Wohnen, Wohnumfeldverbesserung) Landschaft (Erhöhung der Strukturvielfalt) Klima/ Luft (lufthygienische Funktion der Gehölze) (Kultur-)Landschaft Verbesserung des Erholungspotentials
S 2	Begrenzung der Siedlungsentwicklung und Freihaltung von Bebauung	+	+/-	++	+/-	+	++	+	+	-	
S 3	Verbesserung der landschaftlichen Einbindung (Betriebsgebäude)	+	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	+	+	-	
S 4	Verbesserung des landschaftlichen Umfeldes der Waldkliniken Eisenberg	++	+/-	+/-	+/-	+	+	++	++	-	
S 5	Erhaltung und Entwicklung des Baumbestandes mittels Baumschutz-Satzung	+	+/-	+/-	+/-	+	++	++	++	-	
S 6	Sanierung und Nachnutzung von Altablagerungen und Altstandorten	+	+/-	++	++	+/-	+	++	+	-	
S 7	Flächenentsiegelung und Rückbau	+	+/-	++	++	+	++	+	++	-	

Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes auf die Umwelt, die Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

Nr.	Maßnahmen des Landschaftsplans	Schutzgüter								Negative Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme	Positive Auswirkungen mit Abschluss der Maßnahme
		M	F	B	W	K	A	L	E		
Maßnahmen für das Landschaftsbild, naturgebundene Erholung, Aktiverholung											
K 1	Wiederherstellung eines Aussichtspunktes durch Freistellung	+	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	Keine	<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Wohnen, Wohnumfeldverbesserung) • Landschaft (Erhöhung der Strukturvielfalt) • Verbesserung des Erholungspotentials • (Kultur-)Landschaft
K 2	Neuanlage/Lückenschluss eines Wanderweges bzw. Wegeabschnittes	+	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	-	
K 3	Neuausweisung von Abschnitten zu Rad-(Wander)wegen	+	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	-	
K 4	Flächen für Geburtenbäume, Straßen- und Stadtbäume	+	+/-	+/-	+/-	+/-	+	++	++	-	
K 5	Nachnutzung des Roten Berges – Umgestaltung als Freizeit- und Naherholungsgebiet	+	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++	++	-	

Auch bei weitergehenden Maßnahmen sind keine Umweltauswirkungen zu erkennen, die die Erheblichkeitsschwelle überschreiten würden oder bei denen negative Umweltauswirkungen überwiegen.

Insgesamt bestehen vielfältige Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander, da diese im Naturhaushalt und funktional in einem Wirkungsgefüge miteinander verbunden sind. Maßnahmen wirken sich daher selten nur auf ein Schutzgut aus, sondern haben häufig zumindest mittelbar Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter.

Allerdings sind sie weder für sich genommen noch in der gemeinsamen Betrachtung geeignet, erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselwirkungen zu bewirken. Eine weitergehende Betrachtung der Wechselwirkungen ist erst bei Konkretisierung der Vorschläge und Maßnahmen möglich. Insgesamt werden auch in der Wechselwirkung der Schutzgüter positive Wirkungen auf alle Schutzgüter erwartet.

Fazit: Es ist erkennbar, dass einzelne negative Umweltauswirkungen die gesamthaft positiven Umweltauswirkungen überwiegen. Bei sachgerechter Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans liegen mögliche negative Auswirkungen in aller Regel weit unterhalb einer umweltrelevanten Erheblichkeitsschwelle. Dem stehen umfassende und dauerhaft wirksame positive Auswirkungen gegenüber.-

Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans zu verhindern, zu verringern oder soweit wie möglich auszugleichen

7. Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans zu verhindern, zu verringern oder soweit wie möglich auszugleichen

Die mit der Durchführung des Landschaftsplans der Erfüllenden Gemeinde Eisenberg / Thüringen vorgesehenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ziehen bei sachgemäßer Umsetzung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nach sich, die gegenüber den zu erzielenden positiven Umweltauswirkungen langfristig überwiegen (vgl. Tabelle im Kap 5). Im Rahmen der Genehmigung der Maßnahmen ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben (vgl. § 14 BNatSchG) zu prüfen, inwieweit ein Eingriff vorliegt, der zu kompensieren ist.

Bei der Durchführung der Maßnahmen ist auf eine umweltverträgliche Umsetzung zu achten, um negative Auswirkungen zu minimieren (z.B. durch Anpassung der Bauzeiten, Schutz vorhandener Gehölzbestände, Begrenzung des Einsatzes schwerer Geräte auf unbedingt notwendige Arbeiten). Entsprechende Regelungen sind bei der Detailplanung vorzusehen.

Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Aufgaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse

8. Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Aufgaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse

Aufgrund der noch zu erfolgenden Detailplanung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist eine Abschätzung der Umweltauswirkungen nur in dem Detaillierungsgrad möglich, der den im Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmen entspricht.

Von dieser Tatsache abgesehen, bestehen keine technischen Lücken oder fehlende Kenntnisse zur Beurteilung der Umweltauswirkungen im Rahmen dieser strategischen Umweltprüfung.

9. Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie Beschreibung, wie diese Prüfung durchgeführt wurde

Die Alternativenprüfung bietet die Möglichkeit, negative Umweltwirkungen von vornherein zu vermeiden oder zu minimieren. Da der Landschaftsplan als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege überwiegend positive Umweltwirkungen auslöst, beschränkt sich die Alternativenprüfung hier auf die Optimierung bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Die Alternativenprüfung in der Landschaftsplanung kann sich rechtssystematisch und unter Beachtung der Planungsebene lediglich auf die Leitaussagen/ Zielvorgaben des Landschaftsplanes beziehen.

Ebenso ist es in diesem Rahmen nicht zielführend, Alternativen hinsichtlich der räumlichen oder textlichen Darstellung von Entwicklungsräumen und -zielen, der unterschiedlichen Abgrenzungen von Schutzgebieten oder der Ausgestaltung durch Schutzzwecke oder der Ge- oder Verbote zu diskutieren. Dies ist damit zu begründen, dass durch sämtliche Inhalte des Landschaftsplans keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden. Vielmehr ergeben sich die Inhalte aus den fachlichen Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes bzw. den Vorgaben der räumlichen Planungsinstrumente (vgl. Kap. 2), die im politischen Prozess konsensfähig sind.

Unzweckmäßig erscheint auch eine Alternativenprüfung auf der Ebene der vorgeschlagenen Maßnahmen. Der Plan enthält fachliche Vorschläge im Regelfall in generalisierter Form. Die Konkretisierung erfolgt erst im Rahmen einer Umsetzung unter Beteiligung der Eigentümer, Bewirtschafter und einzubeziehender Träger öffentlicher Belange. In einem konsensuellen Verfahren werden Entscheidungen über die Durchführung von Anpflanzungen, wasserbaulichen und sonstigen Maßnahmen getroffen und dabei mögliche Auswirkungen auf sonstige Schutzgüter beachtet.

Gegenstand einer Alternativenprüfung im Rahmen der strategischen Umweltprüfung wäre, unterschiedliche Vorhabensvarianten zu betrachten, die das anzustrebende Ziel des Plans erreichen, aber hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt unterschiedlich zu beurteilen sind. Erschließungsmaßnahmen, die von der Art her einem baulichen Vorhaben mit Eingriffscharakter entsprechen und von denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen können, werden durch den Landschaftsplan der Erfüllenden Gemeinde Eisenberg / Thüringen nicht vorgeschlagen. Für diese Maßnahmen wäre im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung eine Alternativenprüfung leistbar und erforderlich.

10. Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen gem. § 45 UVPG

Aufgrund der **nicht** zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und des im Landschaftsplan der Erfüllenden Gemeinde Eisenberg / Thüringen dargestellten Detaillierungsgrades der Maßnahmen sowie der in der Regel groben (nicht parzellenscharfen) Verortung der Maßnahmen sind Überwachungsmaßnahmen, die frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen vorsehen sollen, zu diesem Zeitpunkt nicht darstellbar.

Die positiven Wirkungen einzelner Maßnahmen sind im Rahmen der Umsetzung und der Fertigstellungsprüfung zu überwachen. Eine darüberhinausgehende Wirkungsprüfung ist bisher nicht vorgesehen.

Gleichwohl muss im Rahmen der konkreten Durchführung großräumig wirksamer oder artspezifischer Maßnahmen, insbesondere in FFH- und Naturschutzgebieten, in der Regel ein Monitoring durchgeführt werden, um die Erreichung der Ziele für den Natur- und Landschaftsschutz schutzgutbezogen belegen zu können. In diesem Rahmen sind die, insbesondere in der Umsetzungsphase der Maßnahmen, aufgetretenen nachteiligen Umweltauswirkungen den i.d.R. langfristig wirksamen positiven Umweltauswirkungen gegenüberzustellen.

11. Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Die Landschaftsplanung ist das zentrale raumbezogene Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sie liefert Informationsgrundlagen, Bewertungsmaßstäbe und -ergebnisse zu Natur und Landschaft sowie räumlich konkrete naturschutzfachliche Entwicklungsziele. Die Landschaftsplanung formuliert Anforderungen an die räumliche Gesamtplanung sowie an andere Fachplanungen in Form von Erfordernissen.

Der Landschaftsplan der Erfüllenden Gemeinde Eisenberg / Thüringen verfolgt somit die Zielsetzung der Erhaltung, Aufwertung und „In-Wert-Setzung“ der gewachsenen Kulturlandschaft und ihrer Elemente.

Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen wird insbesondere zu einer Verbesserung der Situation bei den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild sowie der Qualität der Gewässer führen. Auch in lokalklimatischer Hinsicht sind Verbesserungen zu erwarten. Mittelbar profitiert davon auch der Mensch, da die (Kultur-)Landschaft für die Naherholung ökologisch und landschaftlich aufgewertet und ihre Attraktivität (Wohn- und Lebensqualität) verbessert wird.

Unmittelbare negative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht erkennbar.

Zudem wird erwartet, dass der Landschaftsplan durch die Entwicklungsziele, Vorschläge und die Umsetzung der Ziele eine transparente Verfahrensweise fördert und somit die Vorhersehbarkeit der Entwicklung unterstützt. Auch für die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und möglicher Maßnahmen des Ökokontos gemäß §§ 14 - 16 BNatSchG werden positive Wirkungen erwartet. Mit der Erweiterung von Schutzgebieten, der Formulierung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbundsystems sowie der Benennung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden Suchräume für die strukturierte Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen empfohlen.

Fazit: Es ist erkennbar, dass einzelne negative Umweltauswirkungen die gesamthaft positiven Umweltauswirkungen überwiegen.

Bei sachgerechter Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans liegen mögliche negative Auswirkungen in aller Regel weit unterhalb einer umweltrelevanten Erheblichkeitsschwelle. Dem stehen umfassende und dauerhaft wirksame positive Auswirkungen gegenüber.